

An alle
Mieterinnen und Mieter,
Eigentümerinnen und Eigentümer
sowie Hausverwaltungen
im Stadtgebiet Ingolstadt

Was Sie selbst tun können, um Ihre Gebühren zu reduzieren

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie hoch Ihre Gebühren ausfallen, hängt bei einigen Leistungen auch davon ab, wie stark Sie diese in Anspruch nehmen. Wer beispielsweise Wasser spart oder Restmüll reduziert, kann damit auch seine Gebühren verringern. Im Folgenden geben wir Ihnen einen kurzen Überblick über Sparmöglichkeiten und Förderangebote. Auf der Rückseite finden Sie die Gebührenanpassungen im Einzelnen.

1. Überprüfen Sie Ihren Wasserverbrauch

Je weniger Wasser Sie verbrauchen, desto geringer fallen die Wasserverbrauchsgebühren und damit auch die Schmutzwassergebühren aus.

Unser Tipp: Bauen Sie beispielsweise einen **Gartenbrunnen** oder eine **Zisterne** – das fördern wir.

2. Vermeiden Sie Abfälle und trennen Sie Wertstoffe richtig

Durch Wiederverwendung, Abfallvermeidung und die richtige **Abfalltrennung** können Sie die Restmüllmenge verringern und damit Abfallbeseitigungsgebühren sparen.

Grundsätzlich: Ein Tonnenvolumen von mindestens 15 Liter pro Person muss vorgehalten werden.

Außerdem fördern wir mit einem **Windelzuschuss** wiederverwendbare Windelsysteme.

Mehr Informationen erhalten Sie bei unserer Abfallberatung unter Tel. 0841/305-37 21 oder unter www.in-kb.de/abfall.

3. Planen Sie Versickerungsmöglichkeiten auf Ihrem Grundstück

Wenn Regenwasser auf Ihrem Grundstück versickern kann, lässt sich die Niederschlagswassergebühr reduzieren. Mit Entsiegelungsmaßnahmen entlasten Sie zudem unser Kanalnetz – das fördern wir.

Grundsätzlich: Anfallendes Regenwasser soll direkt auf dem Grundstück versickern.

Mehr Informationen erhalten Sie bei unserem Fachbereich Grundstücksentwässerung unter Tel. 0841/305-36 66 oder unter www.in-kb.de/foerderungen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Ingolstädter Kommunalbetriebe

Alle Förderungen auf einen Blick -->



**Ingolstädter
Kommunalbetriebe AöR**

Hindemithstraße 30, 85057 Ingolstadt

Telefon 0841/305-33 33

kontakt@in-kb.de, www.in-kb.de

Wir leben Service

Gebühren ab 1. Oktober 2026

Alle vier Jahre: Anpassung der Gebühren

Als kommunaler Ver- und Entsorger müssen wir Kosten, die für die Leistungen der Daseinsvorsorge entstehen, eins zu eins über die Gebühren und Beiträge decken. Gewinne dürfen dabei nicht erwirtschaftet werden – das gibt das sogenannte Kostendeckungsprinzip vor. Das Kommunalabgabengesetz schreibt spätestens alle vier Jahre eine Prüfung der Einnahmen und Ausgaben vor.

Warum steigen die Gebühren dieses Mal so stark an?

Die Gebühren wurden zuletzt für die Jahre 2022 bis 2026 kalkuliert. So wirken sich die in den vergangenen Jahren stark gestiegenen Bau-, Energie-, Material- und Personalkosten nun erstmals vollständig auf die neue Gebührenperiode aus. Auch zeigte sich in einigen Bereichen, dass die tatsächlichen Kosten höher waren als die Einnahmen. Zudem wurden neue rechtliche Vorgaben in der Neukalkulation berücksichtigt: So fließt etwa der seit Juli 2026 in Bayern geltende Wassercent in die Wassergebühren ein.

Um die Gebühren langfristig möglichst stabil und generationengerecht zu halten, wurde die Abschreibung in den investitionsintensiven Bereichen Wasserversorgung und Entwässerung künftig auf den Wiederbeschaffungszeitwert umgestellt. Dadurch können Rücklagen aufgebaut werden, um Leitungen, Pumpwerke und Wasserwerke trotz steigender Bau- und Materialkosten zu erneuern und die Kosten über die gesamte Nutzungsdauer zu verteilen.

Gebühreanpassungen im Einzelnen

Die Neukalkulation der Gebühren zum Oktober 2026 auf Grundlage der tatsächlichen Kosten ergibt Folgendes:

Trinkwasser

Die Wassergebühren bestehen aus einer Gebühr für den tatsächlichen Wasserverbrauch pro Kubikmeter (m³) und einer monatlichen Grundgebühr, die sich nach dem Durchflussnennwert des Wasserzählers richtet. Der Wassercent, höhere Abschreibungen und gestiegene Kosten für Investitionen und den Unterhalt der Anlagen und Leitungen tragen stark zur Erhöhung der Gebühren bei.

Die **Verbrauchsgebühr** steigt um **53 Prozent**
--> **2,13 € netto je Kubikmeter** zuzüglich 7 % Umsatzsteuer.
Die monatliche **Grundgebühr** steigt um **25 Prozent**.

Schmutzwasser

Die Abwassergebühren werden getrennt nach Niederschlagswasser und Schmutzwasser berechnet. Die Schmutzwassergebühr richtet sich im Regelfall nach dem Wasserverbrauch laut Wasserzähler. Hier führen vor allem höhere Abschreibungen, gestiegene Investitionskosten sowie höhere Aufwendungen für die Abwasserreinigung zu einer Erhöhung.

Die **Schmutzwassergebühr** steigt um **53 Prozent**
--> **2,59 € je Kubikmeter**.

Niederschlagswasser

Das Niederschlagswasser wird nach der von den Grundstücken in den Kanal entwässerten Flächen berechnet. Die höheren Abschreibungen infolge der Investitionen wirken sich auch auf die Niederschlagswassergebühren aus.

Die **Niederschlagswassergebühr** steigt um **43 Prozent**
--> **0,96 € je Quadratmeter** abflusswirksame Fläche.

Straßenreinigung

Die Straßenreinigungsgebühren fallen für das Reinigen von Straßen an, die im Straßenverzeichnis der Reinigungssatzung aufgelistet sind. Die Anlieger dieser Straßen sind zum Anschluss und zur Benutzung der städtischen Reinigungsanstalt berechtigt und verpflichtet.

Die Gebühr richtet sich nach der Anzahl der Straßenfrontmeter und der gelisteten Reinigungsklasse. Ursächlich sind die gestiegenen Kosten für Material, Personal, Anschaffungen und Fahrzeugunterhalt.

Die Straßenreinigungsgebühr steigt um **31 Prozent** bei Reinigungsklasse I und II ohne Gehwegreinigung und um **27 Prozent** bei den Reinigungsklassen mit Gehwegreinigung.

Abfall

Die Abfallbeseitigungsgebühren (ohne Umsatzsteuer) richten sich nach Größe und Anzahl der Restmülltonnen. Dabei gibt es ein Mindestvolumen pro Person: Für jede Person auf dem Grundstück müssen mindestens 15 Liter Restmüllvolumen vorgehalten werden. Für Papier- und Biotonne werden keine zusätzlichen Gebühren verrechnet. Die Gebührensätze unterscheiden sich nach engerem Stadtgebiet und eingegliederten Gemeinden. Grund sind die gestiegenen Kosten für die Abfallentsorgung, den Kraftstoff sowie höhere Aufwendungen für die Reinigung der Wertstoffinseln.

Die Abfallbeseitigungsgebühren für Restmüll steigen je nach Tonnenvolumen zwischen **8,73 und 26,56 Prozent** im engeren Stadtgebiet und zwischen **8,54 und 32,3 Prozent** in den eingegliederten Gemeinden.

Beispiel: 4-Personen-Musterhaushalt

Für einen Musterhaushalt steigen die jährlichen Kosten für Trinkwasser, Abwasser und Abfall von bisher 768 Euro auf künftig 1.112 Euro. Das entspricht einer Erhöhung von rund 45 Prozent oder 344 Euro im Jahr (rund 29 Euro/Monat). Die Kosten für die Straßenreinigung sind nicht berücksichtigt.

Musterhaushalt	Ab 01.10.2026	vorher
160 m³ Trinkwasser	340,80 € netto	222,40 € netto
Grundgebühr Wasser	72,93 €	58,34 €
160 m³ Schmutzwasser	414,40 €	270,40 €
130 m² Fläche Niederschlagswasser	124,80 €	87,10 €
60-Liter Restmülltonne (eingliederte Gemeinde)	159,00 €	130,20 €
Gesamt	1.111,93 €	768,44 €